

Maßnahmen

Schutzmaßnahmen

- S01 Lagerung und profingerechter Wiedereinbau des Oberbodens nach Beendigung der Baumaßnahme gemäß DIN 18 915
- S02 Rückbau von Baustelleneinrichtungsfächen (Arbeitsstreifen und Lagerflächen) und tiefgründige Lockerung des Bodens zur Minimierung baubedingter Bodenverdichtungen
- S03 Keine Lagerung und Abfüllung von Gefahrenstoffen vor allem an offenen Baugruben sowie Vorhaltung von Obindemitteln auf allen Lagerplätzen und Tankfahrzeugen
- S04 Schutz von Oberflächengewässern in der Umgebung der Baustelle durch Einzäunung und Abhängung mit undurchlässigen Materialien
- S05 Schutzzaun im Wurzelbereich (Kronentraufe zzgl. 1,50 m bzw. am Rand des Baufeldes zum Schutz angrenzender Gehölz- und Vegetationsbestände während der Bauphase. Bei geringem Platzangebot Stammschutz durch Bohlenummantelung vor allem bei straßenbegleitenden Bäumen. Bei notwendigen Aufgrabungen im Wurzelbereich Handschichtung am baumzugewandten Rand des Baufeldes auf ca. 0,3 m Breite bis zur Tiefe des Unterbaus. Bei Wurzelverlusten ist eine Kronenauslichtung oder ggf. eine Kroneneinkürzung gemäß ZTV-Baumpflege erforderlich

- Einzelbaumschutz
- Schutzzaun

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (A und E)

- Anlage bzw. Wiederherstellung von Gräben (A06)
- Anlage eines Gewässerrandstreifens südlich entlang des Rottebaches mit Ruderflur bzw. bach- und sonstiger Uferstaudenflur (E07)
- Anlage eines wechselfeuchten Weiden-Auengebüsches (E08)

Gestaltungsmaßnahmen (G)

- Eingrünung der Bankette, Gräben und des Straßenseitenraumes (G09)

Sonstiges

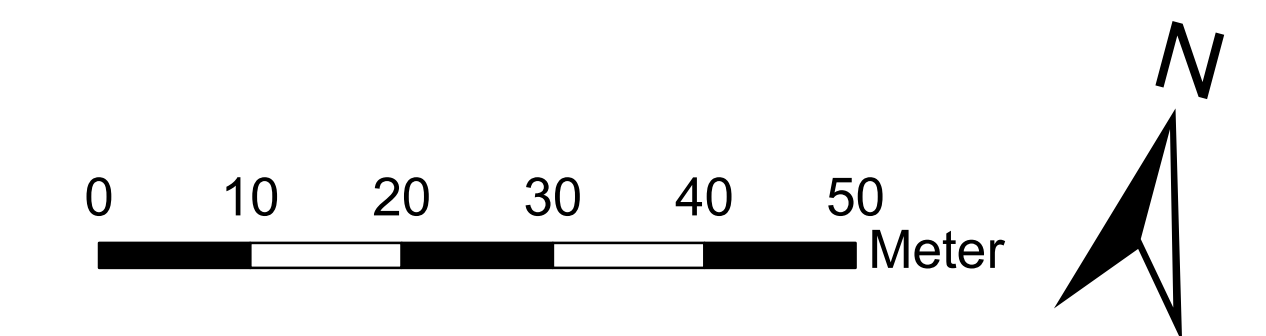
- entfallende Zufahrten

**Neubau eines Radweges
an der K 313 von OD Hary bis B 243
Landschaftspflegerischer Begleitplan
Maßnahmenplan**

Maßnahmenerläuterung

Maßnahmen Nr.	Bezug zur fortlaufenden Konfliktnummer bzw. Angabe zur Lage der Maßnahme (Bau-km)	
S02	entlang der gesamten Baustrecke K5	Erläuterung der Maßnahme
Rückbau von Baustelleneinrichtungsfächen (Arbeitsstreifen und Lagerflächen) und tiefgründige Lockerung des Bodens zur Minimierung baubedingter Bodenverdichtungen		

- A: Ausgleichsmaßnahme
- E: Ersatzmaßnahme
- S: Schutzmaßnahme
- G: Gestaltungsmaßnahme



5.			
4.			
3.			
2.			
1.			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt

<p>BÜRO DRECKER Böttrop · Halle/S. · Hannover · Potsdam Eschstraße 57a 30161 Hannover hannover@drecker.de</p>	Datum	Zeichen
	bearbeitet	gezeichnet
	geprüft	
	Mo/No	Mo/Kra

Blatt 1	2	3	4
---------	---	---	---

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen		Unterlage 9.2
Straße: K 313 von km: 0,926 bis km: 2,517		Blatt Nr. 4
(Nächster Ort): Hary		Reg. Nr.
		Datum
		Zeichen

<p>Neubau des Radweges an der K 313 zwischen der OD Hary und der B 243 Bau-km 2+363 bis Bau-km 2+583,77</p>		<p>Maßnahmenplan Maßstab 1: 500</p>
<p>Aufgestellt: Hannover, den Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Hannover im Auftrage:</p>		

Grundplan Grundriß	Grundplan Kataster	hergestellt
terrestr. / photogr. Aufnahme von November 2011 verm.-techn. / bautechn. Feldvergleich vom 21.11.11	Maßnahme: K 313 Maßstab: EDBS-Datensatz Stand: 2011	Nov. 2011 Ingenieurbüro Keuntje GmbH

S01 entlang der gesamten Baustrecke | K1, K4

Lagerung und profingerechter Wiedereinbau des Oberbodens nach Beendigung der Baumaßnahme gemäß DIN 18 915

S02 entlang der gesamten Baustrecke | K1, K4

Rückbau von Baustelleneinrichtungsfächen (Arbeitsstreifen und Lagerflächen) und tiefgründige Lockerung des Bodens zur Minimierung baubedingter Bodenverdichtungen

S03 entlang der gesamten Baustrecke | K2

- Keine Lagerung und Abfüllung von Gefahrenstoffen vor allem an offenen Baugruben
- Vorhaltung von Obindemitteln auf allen Lagerplätzen und Tankfahrzeugen

S04 Bau-km 2+050 und 2+580 | K3, K6

Schutz von Oberflächengewässern in der Umgebung der Baustelle durch Einzäunung und Abhängung mit undurchlässigen Materialien

S05 entlang der gesamten Baustrecke | K5

- Schutzzaun, Schutz baufeldnaher Gehölze / Vegetationsbestände vor Vitalitätsbeeinträchtigungen und Inanspruchnahme
- Schutz straßenbegleitender Einzelbäume durch Bohlenummantelung
- Bei notwendigen Aufgrabungen im Wurzelbereich der straßenbegleitenden Einzelbäume Handschichtung am baumzugewandten Rand des Baufeldes auf ca. 0,3 m Breite bis zur Tiefe des Unterbaus
- Bei Wurzelverlusten Kronenauslichtung oder ggf. Kroneneinkürzung gemäß ZTV-Baumpflege

A06 bereichsweise entlang der gesamten Baustrecke | K7

Anlage bzw. Wiederherstellung von Gräben

G09 entlang der gesamten Baustrecke | KFV1, KFV2

Eingrünung der Bankette, Gräben und des Straßenseitenraumes durch Landschaftsrasseneinsaat

Anschluss Blatt 3